



Compliance-Bestätigung zur Produktkonformität der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) – (EU) 2025/40

Die EU-Verpackungsverordnung (PPWR – Packaging and Packaging Waste Regulation) ist die europäische Regelung für Verpackungen und Verpackungsabfälle. Die Verordnung (EU) 2025/40 ersetzt die Richtlinie 94/62/EG. Ihre Bestimmungen gelten entsprechend den in der Verordnung vorgesehenen Anwendungs- und Übergangsfristen unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Ziel ist es, den Verpackungsverbrauch zu reduzieren, Recycling zu verbessern und die Kreislaufwirtschaft zu stärken.

Die **Verpackungsteam-GmbH**, Am Radweg 1, AT-3161 St.Veit an der Gölsern, bestätigt, dass für von uns gelieferten Verpackungen und verpackten Produkten entsprechende Hersteller-, Lieferanten- und Produktinformationen zur Beurteilung der Konformität vorliegen.

Nach den uns derzeit vorliegenden Hersteller-, Lieferanten- und Materialinformationen, erfüllt der Artikel diejenigen Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40, die auf den Artikel anwendbar und nachweisbar sind. Dies betrifft, abhängig von Material, Aufbau und Verwendungszweck des jeweiligen Artikels, insbesondere die Anforderungen hinsichtlich:

- Stoffbeschränkungen und zulässiger Stoffkonzentrationen (REACH/PFAS),
- Recyclingfähigkeit und stofflicher Verwertbarkeit,
- Minimierung von Materialeinsatz, Gewicht und Volumen,
- Rezyklatanteilen, soweit für die jeweilige Verpackungsart vorgeschrieben,
- Wiederverwendbarkeit, soweit anwendbar,
- Kennzeichnung, Identifikation und Rückverfolgbarkeit.

Geltungsbereich und Artikelzuordnung

Diese Bestätigung gilt ausschließlich für den nachfolgenden Artikel:

Schnellaufrichtekarton 460x309x(180)-300mm variable Höhe Selbstklebeverschluss

Aufreißfaden Automatikboden A3+

Artikelnummer: VN-5028

Artikel-ID: 5028

Die zugrunde liegenden Hersteller- und Lieferantenerklärungen, technischen Unterlagen, Materialinformationen und gegebenenfalls Prüfberichte werden von der Verpackungsteam-GmbH intern geführt.



Weiterführende Nachweise

Produktspezifische Unterlagen können bei einer begründeten Anfrage unter Angabe der betreffenden Artikelnummer geprüft und unter Berücksichtigung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, soweit rechtlich erforderlich und zulässig, zur Verfügung gestellt werden.

Gegenüber den zuständigen Behörden werden die erforderlichen Informationen und Unterlagen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bereitgestellt.

Einschränkungen

Diese Information gilt ausschließlich für den Artikel in dem von uns gelieferten Zustand.

Sie gilt nicht für nachträgliche Veränderungen durch den Kunden oder Dritte, insbesondere durch:

- Bedruckung, Etikettierung oder Beschichtung,
- Kaschierung oder Verbindung mit anderen Materialien,
- Veränderung der Abmessungen oder Konstruktion,
- unsachgemäße Lagerung oder Verwendung,
- Verwendung außerhalb des vorgesehenen Einsatzzwecks.

Besondere Anforderungen, beispielsweise für den Lebensmittelkontakt, oder andere speziell geregelte Einsatzbereiche, werden auf Anfrage bereitgestellt. Diese Erklärung ersetzt keine gesetzlich vorgeschriebenen Konformitätsnachweise oder Konformitätserklärungen, sofern diese nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind.

Diese Erklärung wurde mit der im Geschäftsverkehr üblichen Sorgfalt erstellt. Sie basiert auf den zum Ausstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen und begründet keine darüber hinausgehende Beschaffenheitsgarantie oder Garantie im rechtlichen Sinne.

Diese Erklärung wird bei wesentlichen Änderungen der Rechtslage, oder der zugrunde liegenden Produktunterlagen entsprechend aktualisiert.

St. Veit an der Gölser, am 29. Juli 2026


Verpackungsteam-GmbH.
Am Radweg 1, A-3161 St. Veit
Telefon: +43 2763 77045
Fax: +43 2763 77046
Mail: support@verpackungsteam.com
Daniel Gruber